

4 Exemplare der Kauf- und Abtretungsanzeige:

1 Exemplar für Sie als Verkäufer

3 Exemplare, eine Kopie Ihres Ausweises und Ihre Squeeze out Abrechnung Ihrer Hausbank an die VEH AG als Käufer.

Kauf- und Abtretungsvereinbarung sowie Abtretungsanzeige

zwischen der **VALORA EFFEKTEN HANDEL AG**, Am Hardtwald 7, 76275 Ettlingen, vertreten durch ihren Alleinvorstand, Herrn Klaus Helffenstein, als „**Käufer**“,

- nachfolgend „**VEH AG**“ genannt –

und

Herrn/Frau/Firma

Name/Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

(weitere Personen als Verkäufer bzw. Depotinhaber)

_____ Geburtsdatum: _____

wohnhaft in: PLZ: _____ Ort und Straße: _____

Telefon: _____ eMail: _____

- nachfolgend „**Verkäufer**“ genannt –

wird die folgende **Kauf- und Abtretungsvereinbarung** geschlossen:

Präambel

Die VEH AG hat über die eigene Internetseite www.nachbesserungsrechte.de ein Kaufangebot publiziert, das auf den Erwerb von Nachbesserungsansprüchen aus einem Spruchverfahren gemäß § 327f AktG sowie auf den Erwerb aller weiteren Ansprüche und Rechte, insbesondere Bezugs- und Rückerwerbsrechte bei späteren Privatisierungsmaßnahmen sowie auf etwaige Rückabwicklungsrechte aus den im Rahmen des Squeeze out bei der **HYPO REAL ESTATE HOLDING AG (WKN 802 770)** abgefundenen Aktien ausgerichtet ist. Im Oktober 2009 erhielten die Aktionäre der **HYPO REAL ESTATE HOLDING AG** im Zuge der Wirksamkeit des Squeeze out 1,30 €/Aktie und die betroffenen Aktien wurden aus den jeweiligen Depots ausgebucht.

Aufgrund entsprechender Anträge früherer Aktionäre der **HYPO REAL ESTATE HOLDING AG** wurde beim Landgericht München ein Spruchverfahren zur Überprüfung der Angemessenheit des Abfindungspreises eingeleitet. Sollte das angerufene Gericht zu der Feststellung gelangen, dass der Abfindungspreis die Altaktionäre benachteiligt, so hat es hinsichtlich des Nachteils eine „weitere bare Zuzahlung“ zugunsten der im Rahmen des Squeeze out benachteiligten ehemaligen Aktionäre der **HYPO REAL ESTATE HOLDING AG** festzusetzen. Das Spruchverfahren ist beim Landgericht München anhängig und bislang noch nicht entschieden. Gegen eine Entscheidung in der ersten Instanz können darüber hinaus die Verfahrensbeteiligten Beschwerde beim Oberlandesgericht München einlegen, so dass das Spruchverfahren möglicherweise erst nach einer Entscheidung in der Beschwerdeinstanz abgeschlossen werden kann. Neben der Chance, dass eine über den angebotenen Kaufpreis hinausgehende Nachbesserung erfolgt, trägt die VEH AG jedoch auch das volle Risiko einer überlangen Verfahrensdauer und bei einer negativen Entscheidung auch das volle Risiko eines Totalverlustes ihres gezahlten Kaufpreises und aller damit einhergehenden Transaktionskosten.

Die weiteren vom Erwerb erfassten Bezugs-, Rückerwerbs- und Rückabwicklungsrechte sind in ihrem rechtlichen Bestand derzeit noch ungewiss und daher nicht näher konkretisierbar, gleichwohl sind jedoch auch diese Rechte von dem vorstehenden Erwerb erfasst.

§ 1

Gegenstand der Abtretungsvereinbarung

Der Verkäufer hielt zum Zeitpunkt der Wirksamkeit des Squeeze out der **HYPO REAL ESTATE HOLDING AG** am 13. Oktober 2009 und unverändert danach bis zur Ausbuchung seiner Anteile durch Übertragung an den Hauptaktionär in seinem Depot bei der

Name der Depotbank:

BLZ: Depot-Nr:.....

im Umfange von Stück: _____ Aktien der **HYPO REAL ESTATE HOLDING AG** (WKN 802 770), die gemäß der beigefügten Depotbescheinigung der o. a. Depotbank an den Hauptaktionär SoFFin Finanzmarktstabilisierungsfonds, Frankfurt am Main, übertragen wurden.

§ 2

Verkauf und Abtretung

Der Verkäufer verkauft hiermit an die VEH AG sämtliche Rechte und Ansprüche, die ihm aus der Übertragung seiner **HYPO REAL ESTATE HOLDING AG-Aktien** an den Hauptaktionär SoFFin Finanzmarktstabilisierungsfonds, Frankfurt am Main, zustehen oder künftig noch zustehen werden und im Angebot der VEH AG und in der Präambel zu dieser Kauf- und Abtretungsvereinbarung näher bezeichnet sind.

Der Kaufpreis beträgt € 0,13 (10% des Abfindungspreises in Höhe von € 1,30) je an den Hauptaktionär SoFFin Finanzmarktstabilisierungsfonds, Frankfurt am Main, übertragener Aktie der **HYPO REAL ESTATE HOLDING AG**, mithin für die von der VEH AG erworbenen Rechte aus Stück - _____ - Aktien der **HYPO REAL ESTATE HOLDING AG**, insgesamt
€: _____ (i.W. € _____).

Der Verkäufer tritt hiermit die vorbezeichneten Rechte und Ansprüche an die VEH AG ab. Die VEH AG nimmt den Kauf und die Abtretung an. Sie ist damit Gläubigerin und Anspruchsberechtigte für alle künftigen Leistungen und Ansprüche aus den vom Verkäufer früher gehaltenen und im Rahmen des Squeeze out im Oktober 2009 abgefundenen Aktien der **HYPO REAL ESTATE HOLDING AG**.

Der Verkäufer garantiert, dass die Rechte und Ansprüche aus der vorstehenden Abtretungsvereinbarung nicht anderweitig abgetreten oder verpfändet sind und er hierüber frei verfügen kann. Er garantiert ferner, dass Abtretungen und Verpfändungen auch künftig nicht erfolgen werden. Soweit aus bankseitigem Wertpapierpfandrecht die vorliegenden Rechte und Ansprüche mit erfasst sein sollten, wird dies der VEH AG mit der Unterzeichnung gleichzeitig offen gelegt und die Freigabe durch die jeweilige Depotbank unverzüglich eingeholt.

Die VEH AG ist berechtigt, von dieser Abtretungsvereinbarung zurückzutreten, soweit die vorstehende Abtretungsvereinbarung bis zum Ablauf von 4 Wochen ab Vertragsunterzeichnung durch die VEH AG wegen des Fehlen von Voraussetzungen oder Unterlagen des Verkäufers nicht wirksam wurde.

§ 3

Kaufpreiszahlung

Der Kaufpreis ist durch die VEH AG spätestens 10 Tage nach vollständiger Vorlage der unterzeichneten **Abtretungsvereinbarung** nebst **Abtretungsanzeige (dreifach im Original)** und der in § 1 aufgeführten **Abfindungsnachweise** sowie der im folgenden benannten Legitimationsnachweise und der Bestätigungen durch die mit der Übertragung der Aktien an den Hauptaktionär SoFFin Finanzmarktstabilisierungsfonds, Frankfurt am Main, für den Verkäufer befassten Depotbanken zu zahlen.

Die Zahlung soll erfolgen auf das Konto des Verkäufers bei der

Empfängerbank: BLZ:

Kontoinhaber: Kto.-Nr.:

Zum Zwecke seiner Legitimation fügt der Verkäufer eine Fotokopie seines Personalausweises (beide Seiten) oder - falls eine juristische Person Verkäufer ist - Kopie eines aktuellen Handelsregisterauszuges bei. Die Legitimationsunterlagen sind entbehrlich, wenn die Unterschriften des oder der Verkäufer durch die Hausbank bestätigt oder anderweitig öffentlich beglaubigt werden.

§ 4

Abtretungsanzeige und Anweisung

Der Verkäufer und die VEH AG als Käufer zeigen hiermit der im Rahmen des seinerzeitigen Squeeze out eingeschalteten Depotbank

(Name und Anschrift der Bank)

..... BLZ:

sowie der **SoFFin Finanzmarktstabilisierungsfonds, Frankfurt/ am Main** (als zur Leistung Verpflichteter betreffend der vorstehend abgetretenen Rechte und Ansprüche),

die Abtretung der durch diesen Vertrag erfassten Rechte und Ansprüche an und ersuchen um eine Bestätigung gegenüber der VEH AG als der neuen Inhaberin der Rechte und Ansprüche.

Verkäufer und Käufer weisen den Hauptaktionär **SoFFin Finanzmarktstabilisierungsfonds, Frankfurt am Main**, hiermit an, alle von dieser Abtretung umfassten künftigen Leistungen und Ansprüche unmittelbar an die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen, zu übertragen

VOLKSBANK Karlsruhe (BLZ: 661 900 00) DEPOT-Nr: 1700907097

bzw. bei Geldleistungen die Zahlung auf deren Konto bei der

VOLKSBANK Karlsruhe (BLZ: 661 900 00) KONTO-Nr: 907090

vorzunehmen. Die VEH AG ist dem **SoFFin Finanzmarktstabilisierungsfonds, Frankfurt am Main**, gegenüber berechtigt, die vorstehenden Abwicklungs- und Zahlungsmodalitäten jederzeit zu ändern sowie auch die hier erfassten Rechte und Ansprüche an Dritte zu übertragen oder weiter zu veräußern.

Der Verkäufer weist seine Depotbank oder etwaige Rechtsnachfolger an, sämtliche Zahlungen oder Rechtsansprüche, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind und noch bei der bisherigen Depotbank zu Gunsten des Verkäufers eingehen oder übertragen werden, unmittelbar auf das obengenannte Konto der VEH AG, Ettlingen, weiterzuleiten bzw. bei sonstigen Rechten (Bezugsrechte, Rückübertragungsrechte, Rückabwicklungsrechte, etc.) an die VEH AG zu übertragen. Diese Anweisung des Verkäufers wird der Depotbank durch Verwendung der vorstehenden Abtretungsanzeige offengelegt.

§ 5

Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, ebenso eine Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Die vorstehende Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Karlsruhe/Baden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit dieser Vereinbarung nicht berührt werden. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich zulässig, dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck unter Berücksichtigung der in dieser Vereinbarung zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt, soweit diese Vereinbarung eine von den Parteien nicht bedachte Lücke enthält.

....., den

Ettlingen, den

.....
(Unterschriften des Verkäufers
bzw. der/des Depotinhaber/s)

.....
VALORA EFFEKTEN HANDEL AG
Klaus Helffenstein - Vorstand -